

GRUNDSCHULE

Höchenschwand

Notfallbetreuung Informationsschreiben

Höchenschwand, den 14.3.2020

Liebe Eltern,

sollten Sie in Bereichen der **kritischen Infrastruktur** tätig sein, ist vorgesehen eine **Notfallbetreuung** einzurichten. Diese Notfallbetreuung an der Schule erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Unterrichtszeit dieser Schülerinnen und Schüler.

Sollte Ihr Kind regulär in der kommunalen Betreuung angemeldet sein, umfasst die Notfallbetreuung auch diese Zeiten.

Grundvoraussetzung für die Beantragung einer Notfallbetreuung für Ihr Kind ist, dass

beide Erziehungsberechtigte,
im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende

in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur zählen

insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche.

Die Beantragung einer Notfallbetreuung erfolgt schriftlich mit dem beiliegenden Formular.
Beachten Sie bitte, dass dem Antrag Original-Schreiben der jeweiligen Dienststelle bzw. des jeweiligen Arbeitgebers beizufügen sind.

Arno Wagner